

Dezernat III  
**Städtische Musikschule**Datum 16.02.2021  
Gz. 40.44/th-10.00.4-  
40400/2021  
Telefon 56-3317

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	03.05.2021	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	17.05.2021	öffentlich

## Anlagen

Anlage 1: Neufassung Schulgeldordnung  
Anlage 2: Neufassung der Schulordnung

## Betreff

**Städtische Musikschule Heilbronn**  
**Neufassung der Schulgeldordnung**  
**Neufassung der Schulordnung****I. Antrag**

Die Schulgeldordnung und Schulordnung der Städtischen Musikschule wird mit Wirkung ab 1. September 2021 gemäß Anlage 1 und Anlage 2 neu gefasst.

**II. Sachverhalt**

Die Schulgeldordnung wurde in Bezug auf Fälligkeit der Entgelte unter besonderen Umständen (zum Beispiel Pandemie) neu gefasst.

Die Schulordnung wurde ergänzt um die Möglichkeit, nach einer fünfjährigen Teilnahme an der Begabtenförderung die Unterrichtsdauer von zwei Mal 45 Minuten pro Woche zu buchen; die fälligen Entgelte sind von den Eltern zu tragen.

In der Schulgeldordnung wurde bei Menschen mit Schwerbehinderung (mind. GdB 50) die Altersgrenze gestrichen.

Die Schulgeldordnung und Schulordnung wurden in geschlechtergerechter Sprache neu gefasst.

**III. Finanzwirtschaft**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**IV. Bürgerbeteiligung**

Es handelt sich um kein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung.